

Spiel- und Platzreglement

Der TC Schmitten ist bestrebt, allen Clubmitgliedern dieselben Bedingungen, eine optimale Tennisanlage und genügend Spielgelegenheiten anzubieten. Trotz dieses Spiel- und Platzreglements sollte für jedes Mitglied genügend Freiraum bleiben, um spielen zu können. Mit Toleranz und sportlicher Einstellung aller Mitglieder werden keine Schwierigkeiten auftreten.

Das Reglement wurde durch den Vorstand des Tennisclubs per 5. Mai 2015 in Kraft gesetzt.

Allgemeines

- Für die Nutzung des Platzes 1 während gewissen Tagen und Zeiten durch die Bevölkerung von Schmitten existieren separate Benutzungsrichtlinien der Gemeinde.

Spielberechtigung

- Alle Mitglieder des TC Schmitten, welche den Mitgliederbeitrag für die Saison bezahlt haben, sind spielberechtigt.
- Die Tennisplätze stehen den Spielberechtigten täglich von 07:00 – 22:00 Uhr zur Verfügung.
- Kinder und Junioren sind grundsätzlich werktags zwischen 07:00 – 18:00 Uhr spielberechtigt. Werktags ab 18:00 Uhr und an den Wochenenden haben sie den Platz den Aktivmitgliedern auf entsprechenden Wunsch freizugeben. Ab 19:00 Uhr stehen die Plätze nur noch den volljährigen Mitgliedern zur Verfügung.
- Der Vorstand kann besonders förderungswürdigen Junioren (z.B. Spieler/in einer IC-Mannschaft) ein Namensschild und damit die gleiche Spielberechtigung wie den Aktivmitgliedern erteilen. Diese Berechtigung kann jederzeit durch den Vorstand zurückgenommen werden.

Spielbetrieb

Allgemein

- Vor Spielbeginn ist **in jedem Fall** der Platz auf dem Belegungsplan zu reservieren.
- Mit der paarweisen Reservation (2 Namensschilder) kann immer nur ein Platz für eine Stunde reserviert werden.
- Falls 15 Minuten vor Ablauf der Spielzeit die nächste Stunde noch frei ist, kann eine weitere Stunde reserviert werden.
- Nach dem Spiel sind die Namensschilder wieder zu entfernen.
- Nicht reglementskonforme Platzreservierungen können jederzeit durch den Vorstand annulliert werden.
- Falls die Plätze durch Clubaktivitäten (Clubvormittag, Clubabend, Interclub-Begegnungen, Turniere etc.) oder Trainings besetzt sind, können keine Reservierungen durch die Mitglieder vorgenommen werden.

Plätze 2 & 3

- Eine **Reservation** kann maximal 3 Tage **im Voraus** vorgenommen werden:

am Montag	bis und mit Donnerstag
am Dienstag	bis und mit Freitag
am Mittwoch	bis und mit Samstag
am Donnerstag	bis und mit Sonntag
am Freitag	bis und mit Montag
am Samstag	bis und mit Dienstag
am Sonntag	bis und mit Mittwoch
- Wird eine Vorausreservation nicht wahrgenommen, können anwesende Mitglieder nach 10 Minuten über den Platz verfügen.
- Die **Präsenzreservation** kann frühestens bei Anwesenheit eines Spielers auf der Tennisanlage vorgenommen werden.

Platz 1

- Dieser Platz steht den Einwohnern von Schmitten zu den folgenden Tagen (ausgenommen Feiertage) und Zeiten prioritär zur Verfügung (gelb markiert auf dem Belegungsplan):

am Montag	von 09:00 bis 22:00 Uhr
am Dienstag, Donnerstag und Freitag	von 09:00 bis 16:00 Uhr
am Mittwoch	von 12:00 bis 16:00 Uhr
- Sekundär (wenn keine Nutzung durch die Einwohner von Schmitten erfolgt) kann der Platz von den Mitgliedern des TCS genutzt werden. In diesem Fall kann eine **Präsenzreservation** frühestens bei Anwesenheit eines Spielers auf der Tennisanlage vorgenommen werden.

Garderoben

- Die Garderoben dürfen nur anlässlich einer sportlichen Betätigung auf der Tennisanlage zum Kleiderwechseln und Duschen benutzt werden.
- Sie sollen nicht als Materiallager für persönliche Utensilien dienen.

Platzordnung

- Die Plätze dürfen nur mit geeignetem Schuhwerk betreten werden.
- Nach der Benutzung ist der Platz mit den zur Verfügung stehenden Besen kreisförmig von aussen nach innen zu wischen.
- Die Platzbeleuchtung soll nur auf den Plätzen eingeschaltet werden bzw. eingeschaltet bleiben, auf denen gespielt wird. Der Kasten der Beleuchtung befindet sich in der Damen-Toilette.
- Das Mitglied, welches als letztes die Anlage verlässt,
 - hat die Beleuchtung auf den Plätzen auszuschalten und überall die Lichter zu löschen
 - hat das Clubhaus, die Garderoben, die Plätze und die allenfalls Toiletten abzuschliessen.
- Jedes Mitglied erhält auf Wunsch und gegen ein Depot von CHF 50.- einen Schlüssel, welcher den Zutritt zur Tennisanlage ermöglicht. Dieser Schlüssel ist Teil des elektronischen Schliesssystems der Gemeinde Schmittlen und deshalb ist folgendes zu beachten:
 - Jeder Schlüssel verfügt über eine eindeutige Identifikationsnummer.
 - Jeder Schlüssel ist personalisiert und darf nicht an Dritte weitergegeben werden.
 - Die Übergabe erfolgt gegen Barzahlung des Depots und einer persönlichen Unterschrift.
 - Der Schlüssel muss vor Verschmutzung und Nässe geschützt werden.
 - Die Zutrittsdaten können registriert und ausgewertet werden.
 - Der Verlust eines Schlüssels muss umgehend einem Vorstandsmitglied gemeldet werden.
 - Bei Austritt muss der Schlüssel zurückgegeben werden. Das bezahlte Depot wird dabei zurückerstattet.

Interclub

- Für das Training der IC-Mannschaften stehen die 2 Plätze gemäss Trainingsplan zur Verfügung (siehe Homepage und Info-Kasten). Diese Regelung ist zeitlich befristet und gilt nur von Anfang Saison bis zum Ende der IC-Saison.
- Die Termine der IC-Begegnungen können auf der Homepage von Swiss Tennis abgerufen werden. Für die rechtzeitige Reservation der Plätze auf dem Belegungsplan sind die IC-Captains verantwortlich.
- Die IC-Mannschaften sind dafür verantwortlich, dass nach einer Begegnung die Tennisanlage sauber und aufgeräumt verlassen wird:
 - Kehricht auf den Plätzen, im Clubhaus, in den Garderoben und vor dem Clubhaus im Container entsorgen
 - Geschirr abwaschen, abtrocknen und verräumen und Küche putzen
 - in den Garderoben Spiegel, Waschbecken und Armaturen der Dusche reinigen und trocknen
 - Clubhaus und Garderoben wischen (bei Bedarf nass aufnehmen)
 - gebrauchte Geschirrtücher und –lappen zum Waschen nach Hause nehmen

Gastrecht

- Jedes Mitglied hat das Recht, 3 mal pro Saison gratis mit einem Gast zu spielen.
- Der Platz ist mit dem eigenen Namensschild und einem Schild „Gast“ zu reservieren.
- Der Name des Gastes ist auf der Liste im Info-Kasten einzutragen.

Getränke

- Der Bezug der Getränke basiert auf Vertrauensbasis.
- Jedes Mitglied notiert auf den bereitgestellten Karteikarten den Namen und Vornamen und reiht die beschriftete Karte ins alphabetische Register ein.
- Beim Bezug von Getränken sind diese im Strichverfahren auf der eigenen Karte zu notieren.
- Die Bezahlung erfolgt spätestens Ende Saison (oder auf Wunsch auch früher).
- Bei Turnieren werden die Getränke bar bezahlt.

Schlussbestimmungen

- Jedes Mitglied wird angehalten, zur gesamten Tennisanlage Sorge zu tragen, die Tennisanlage (Plätze, Clubhaus, Garderoben etc.) in tadelloser Ordnung zu halten und nach Benutzung in einem sauberen Zustand zu verlassen. Für mutwillig oder fahrlässig verursachte Schäden haften die Fehlbaren.
- Der Tennisclub Schmittlen lehnt jede Haftung und Verantwortung für Unfälle auf und in der Umgebung der Tennisanlage ab.
- Beschwerden über den Spielbetrieb sind an den Vorstand zu richten. Mitglieder, welche wiederholt dem Spiel- und Platzreglement zuwiderhandeln, werden vom Vorstand verwarnet und können gemäss Art. 13 der Statuten vom TC Schmittlen ausgeschlossen werden.
- Bei Differenzen in der Auslegung dieses Reglements entscheidet der Vorstand.